

## Amtliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Kreisstadt Lauterbach Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 Teilbereiche

„Die Suppesäcker“ und „Die Bruchwiesen“;

**hier: Bekanntmachung der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Teilgebiete „Die Suppesäcker“ und „Die Bruchwiesen“ weisen Gewerbegebiete aus. Unter den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde Heblös waren die Gewerbegebiete für die örtliche Entwicklung als erforderlich anzusehen, um ansiedlungswilligen Betrieben Bauflächen anbieten zu können. Heute sind diese Gewerbeflächen nicht mehr erforderlich und als konfliktfördernd anzusehen. Sie sind auch nicht mehr mit geltenden Anforderungen zu vereinen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat auf der Basis der geltenden planerischen Rahmenbedingungen und auf Grundlage des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauterbach eine andere auf das gesamte Stadtgebiet bezogene Gewerbegebietsentwicklung stattgefunden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.06.2017 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 in den Teilbereichen „Die Suppesäcker“ und „Die Bruchwiesen“ im Stadtteil Heblös beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel des Aufhebungsverfahrens ist es, als Teil der städtebaulichen Neuausrichtung der gewerblichen Entwicklung in der Stadt Lauterbach eine ungeordnete Fehlentwicklung zu vermeiden.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes, der in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohngebieten uneingeschränkte Gewerbenutzung ermöglicht, werden Immissionskonflikte und Sicherheitskonflikte vermieden und die Planung aus dem Jahr 1969 an die geltenden Ziele der Raumordnung angepasst.

Die Vorschriften des Baugesetzbuchs gelten für die Aufstellung der Bauleitpläne aber auch für deren Änderung, Ergänzung oder Aufhebung. Aus diesem Grund ist die Teilaufhebung im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung durchzuführen.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes (Plankarte mit Begründung) in der Zeit von

**Montag, 14.11.2022 bis Dienstag, 13.12.2022**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Stadtempfang der Stadtverwaltung, Marktplatz 14, 36341 Lauterbach öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung

eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen.

Die Planunterlagen sind in das Internet eingestellt und können über die Homepage der Stadt [lauterbach-hessen.de](http://lauterbach-hessen.de) und ergänzend über die Homepage des Planungsbüros [www.kubus-group.com/blog](http://www.kubus-group.com/blog) eingesehen und heruntergeladen werden.

Lauterbach, den 12. November 2022

Der Magistrat der  
Kreisstadt Lauterbach  
Vollmüller  
Bürgermeister

**Übersichtskarte:** Lage und Abgrenzung der Aufhebungsbereiche aus dem Bebauungsplan Nr. 1 in Heblös

